

Evangelischer Oberkirchenrat

TOP

6

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am 27.11.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

hier geht es um einen Gesetzesentwurf zur punktuellen Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes, der aber erhebliche praktische Erleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen bewirken kann.

Bisher musste – insbesondere bei landeskirchenweiten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit IT und Finanzen – jede einzelne Mitarbeitervertretung der Dienststellen, die von den Veränderungen betroffen sind, beteiligt werden, was vor Ort zu erheblichen Zeitverzögerungen und zu einem ganz erheblichen Beratungsbedarf führte.

Ziel des Gesetzesentwurfes ist es nun, dass die Beteiligungsrechte nach dem MVG auch in solchen Fällen flächendeckend gewahrt bleiben, in denen der Oberkirchenrat den Dienststellen Vorgaben für die Verwaltungspraxis macht, z. B. bei der Einführung einer neuen Finanzsoftware.

Da die Verantwortung für diese organisatorischen Neuerungen bim Oberkirchenrat liegt, ist es sinnvoll, auch die Durchführung des Beteiligungsverfahrens auf dieser Ebene anzusiedeln. Auf dieser landeskirchlichen Ebene ist die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung als das durch eine Stufenwahl aus den Mitarbeitern hervorgehende Gremium als Partnerin in diesem Beteiligungsverfahren legitimiert.

Bewirkt werden soll dies dadurch, dass an § 55 Mitarbeitervertretungsgesetz ein Absatz 2 angefügt wird, der die entsprechende Ermächtigung für Landeskirchliche Mitarbeitervertretung und Oberkirchenrat samt den für die Anhörung erforderlichen Fristenregelungen enthält.

Die landeskirchliche Mitarbeitervertretung, das Diakonische Werk und die Arbeitsrechtliche Kommission tragen den vorliegenden Gesetzesentwurf ausdrücklich mit,

Im Hinblick auf den insbesondere im Finanzbereich bestehenden Verfahrensdruck wurde der Gesetzesentwurf zudem von der Synodalpräsidentin bereits dem Rechtsausschuss zur Beratung zugeleitet.

Sehr geehrte Synodale, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Oberkirchenrat Erwin Hartmann